



©Hero Images/gettyimages.de



©BZgA/Jan Konitzki



©BZgA/Jan Konitzki

Organ- und Gewebespende

Situation, Informationen und Regelungen

Gliederung

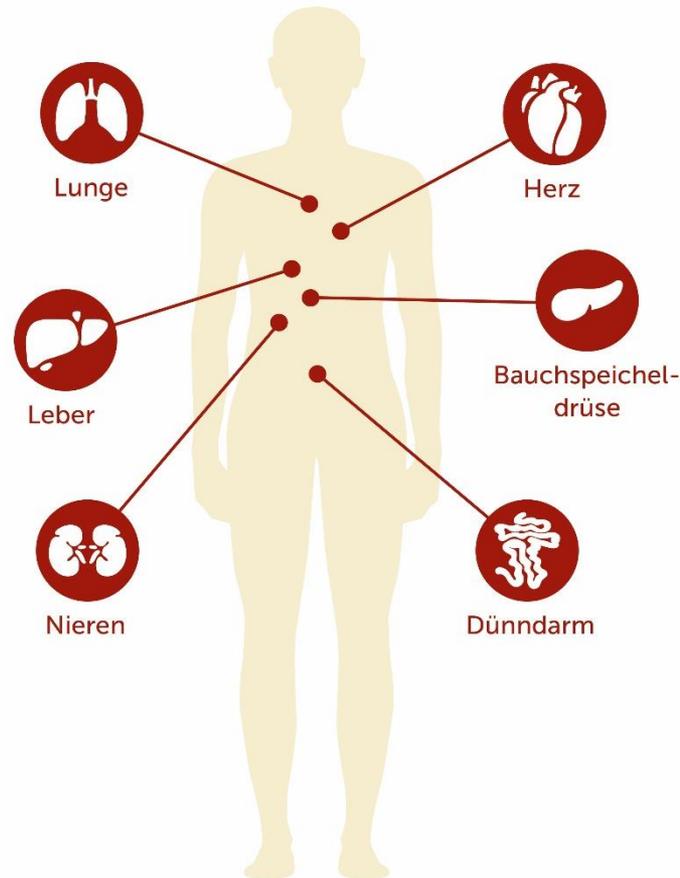
1. Was ist eine Organ- und Gewebespende?
2. Situation der Organspende in Deutschland
3. Gesetzliche Grundlage
 - Das Transplantationsgesetz (TPG)
 - Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende
4. Der Organspendeausweis
5. Postmortale Organ- und Gewebespende
 - Voraussetzungen für eine Organspende
 - Ablauf einer postmortalen Organspende
 - Deutsche Stiftung Organtransplantation
 - Eurotransplant
 - Ablauf einer postmortalen Gewebespende
6. Der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen
7. Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
8. Resümee
9. Literatur- und Bestellhinweise

1. Was ist eine Organ- und Gewebespende?

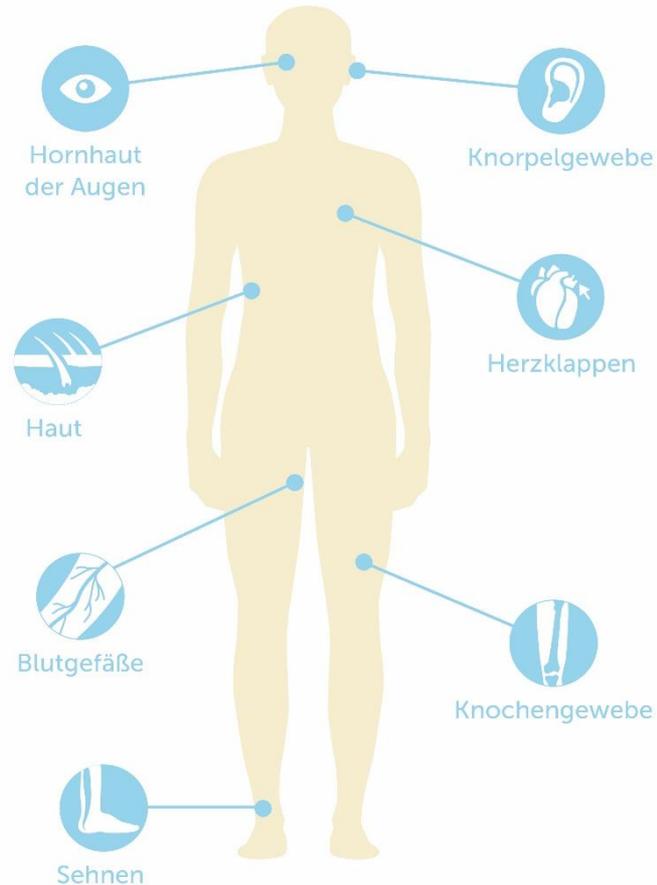
Definition

- **Organ- und Gewebespende:** Übertragung von funktionstüchtigen Organen oder Geweben einer Person auf einen schwer kranken oder beeinträchtigten Menschen.
 - Ziel: fehlende Funktion eigener Organe und Gewebe zu ersetzen.
- In Deutschland dürfen unter rechtlich engfassten Bedingungen bestimmte Organe oder Gewebe auch zu Lebzeiten gespendete werden. Bei einer Lebendorganspende werden fast ausschließlich eine Niere oder Teile der Leber übertragen.
 - Kommt nur dann infrage, wenn kein postmortal gespendetes Organ zur Verfügung steht.

Welche Organe können gespendet werden?



Welche Gewebe können gespendet werden?



2. Situation der Organspende in Deutschland

Kurzübersicht: Akteure bei der Organspende

- **Entnahmekrankenhäuser**
 - Krankenhäuser, die nach ihrer räumlichen und personellen Ausstattung in der Lage sind, Organentnahmen zu ermöglichen. Die Entnahmekrankenhäuser erhalten eine pauschale Abgeltung für die Leistungen, die sie im Rahmen der Organentnahme und deren Vorbereitung erbringen (§9a des Transplantationsgesetzes [TPG]).
- **Transplantationsbeauftragte (TxB):**
 - Unter anderem zuständig für: Kontrolle der Einhaltung der Pflicht der Meldung möglicher Organspender an die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO), Garantie der angemessenen Begleitung von Spenderangehörigen
- **Transplantationszentren**
 - Zuständig für: Führung der Wartelisten, Weiterleitung von medizinischen Daten an die Vermittlungsstelle Eurotransplant, Transplantation
- **Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO)**
 - Koordination der postmortalen Organspende in Zusammenarbeit mit den Entnahmekrankenhäusern

Kurzübersicht: Akteure bei der Organspende

- **Eurotransplant (ET)**
 - Gemeinnützige Stiftung; zentrale Vermittlungsstelle für die Organvergabe (Allokation) nach medizinischen / ethischen Auswahlkriterien.
- **Eurotransplant-Verbund**
 - Verbund von acht europäische Länder zum internationalen Austausch von Spenderorganen.
- **Bundesärztekammer**
 - Verabschiedet Richtlinien zur Transplantationsmedizin. Diese umfassen derzeit die Themen: Feststellung des Todes, Wartelistenführung und Organvermittlung, Spendermeldung – ärztliche Beurteilung, Empfängerschutz – medizinische Beurteilung, Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
- **Kontrollinstanzen:**
 - Ständige Kommission der Organtransplantation der Bundesärztekammer
 - Prüfungskommission
 - Primäre Aufgabe: Überprüfung der Allokation von Organen und der Transplantationszentren
 - Überwachungskommission
 - Primär: Überprüfung Entnahmekrankenhäuser und der Deutschen Stiftung Organtransplantation

Zahlen und Fakten

	2019	2020
Menschen aktiv auf der Warteliste	9.004*	9.192*
Organspender	932	913
Organspender pro eine Million Einwohner	11,2	11,0
Postmortal gespendete Organe	2.995	2.942
Transplantierte Organe ohne Lebendspende	3.192	3.016

* Stichtag jeweils der 1.1. des Folgejahres

Quelle Wartelistenpatienten gesamt: www.eurotransplant.org;

Quelle weitere Daten: DSO Jahresbericht 2019 und 2020 (www.dso.de)

- **Aktive Warteliste:** Patienten und Patientinnen, die als transplantabel auf der Warteliste stehen, das heißt für den Empfang eines Organs infrage kommen. Sowohl gesundheitliche wie auch persönliche Gründe können dazu führen, dass Patientinnen und Patienten kurz- oder längerfristig nicht aktiv auf der Warteliste stehen. Diese Zeit wird ihnen trotzdem als Wartezeit angerechnet.

Zahlen und Fakten

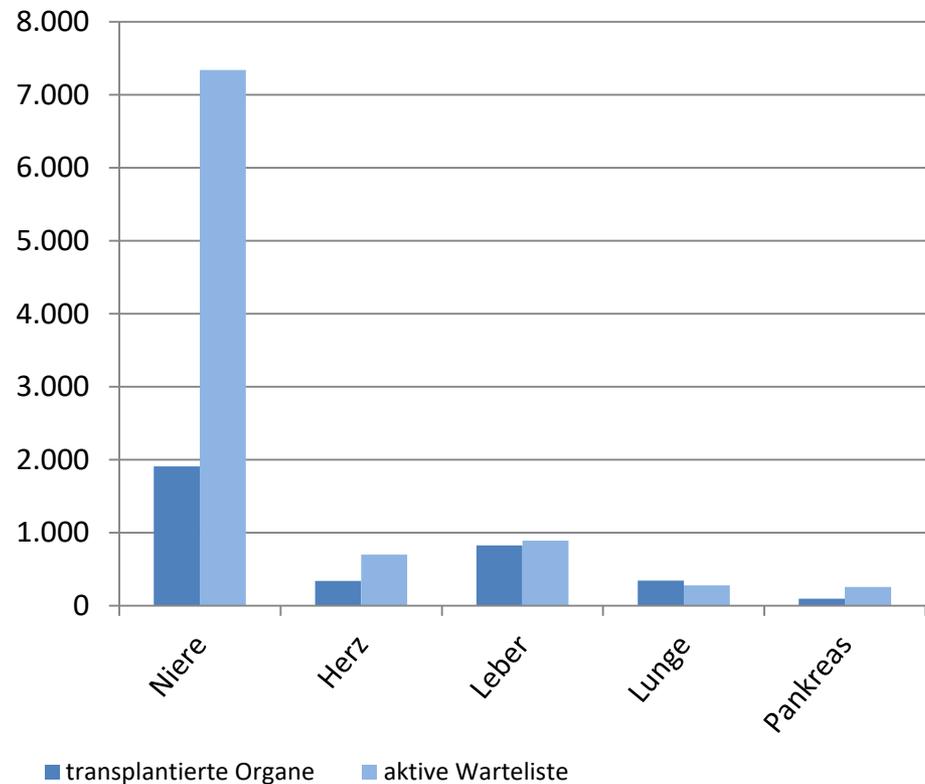
	2017	2018	2019	2020
Exportierte Organe	434	421	335	371
Importierte Organe	609	568	538	442
Organspendebezogene Kontakte mit der DSO	2.232	2.811	3.020	3.099

Quelle: DSO Jahresbericht 2017, 2018, 2019 und 2020 (www.dso.de)

- **Auf Grund unterschiedlich langer Wartelisten und variierenden Zahlen an Organspendern, geben einige Länder des ET-Verbundes mehr Organe ins Ausland ab als andere. Deutschland erhält mehr Organe als es abgibt. Damit einher gehen längere Wartezeiten und schlechtere Erfolgsaussichten für die Transplantation. Innerhalb des ET-Verbundes profitieren Organempfängerinnen und -empfänger in Deutschland von den höheren Organspendezahlen und kürzeren Wartelisten in den andern Ländern.**
- **Organspendebezogene Kontakte: Kontaktaufnahmen von Entnahmekrankenhäusern mit der DSO bezüglich einer Organspende. Nur wenn Krankenhäuser potentielle Spender an die DSO melden, kann es, unter Erfüllung aller Voraussetzungen, zu einer Organspende kommen.**

Übersicht

Anzahl transplantierter Organe im Vergleich zur Anzahl der Patientinnen und Patienten auf der Warteliste für Deutschland, 2020



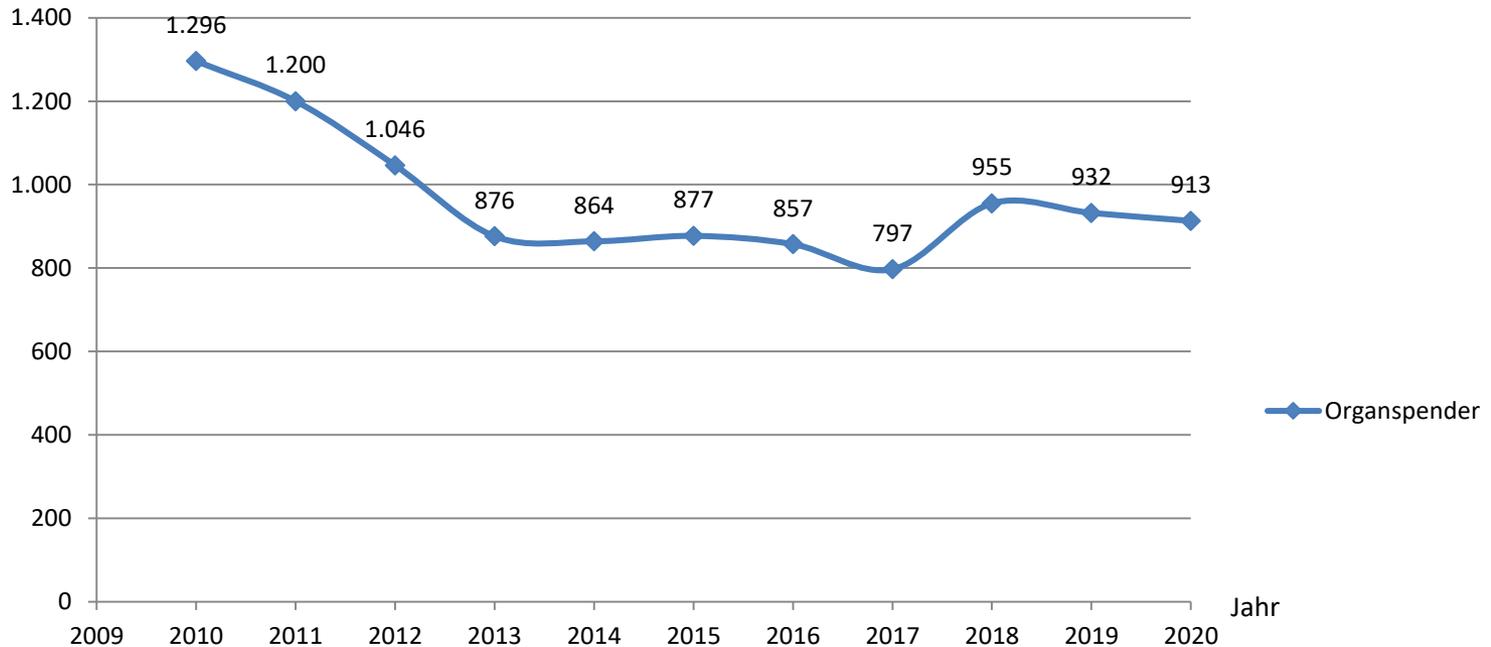
Quelle: Eigene Darstellung nach DSO Jahresbericht 2020

- Über 9.000 Menschen warten in Deutschland auf ein Spenderorgan.
- 2020 verstarben am Tag im Schnitt 2,8 Personen von der Warteliste an ihren Grunderkrankungen.
- In 2020 wurden einer Organspenderin oder einem Organspender durchschnittlich 3,2 Organe entnommen.

Anzahl der Organspenderinnen und –spender 2020

Entwicklung der Organspende in Deutschland von 2010 bis 2020

Zahl der Organspender nach Jahren

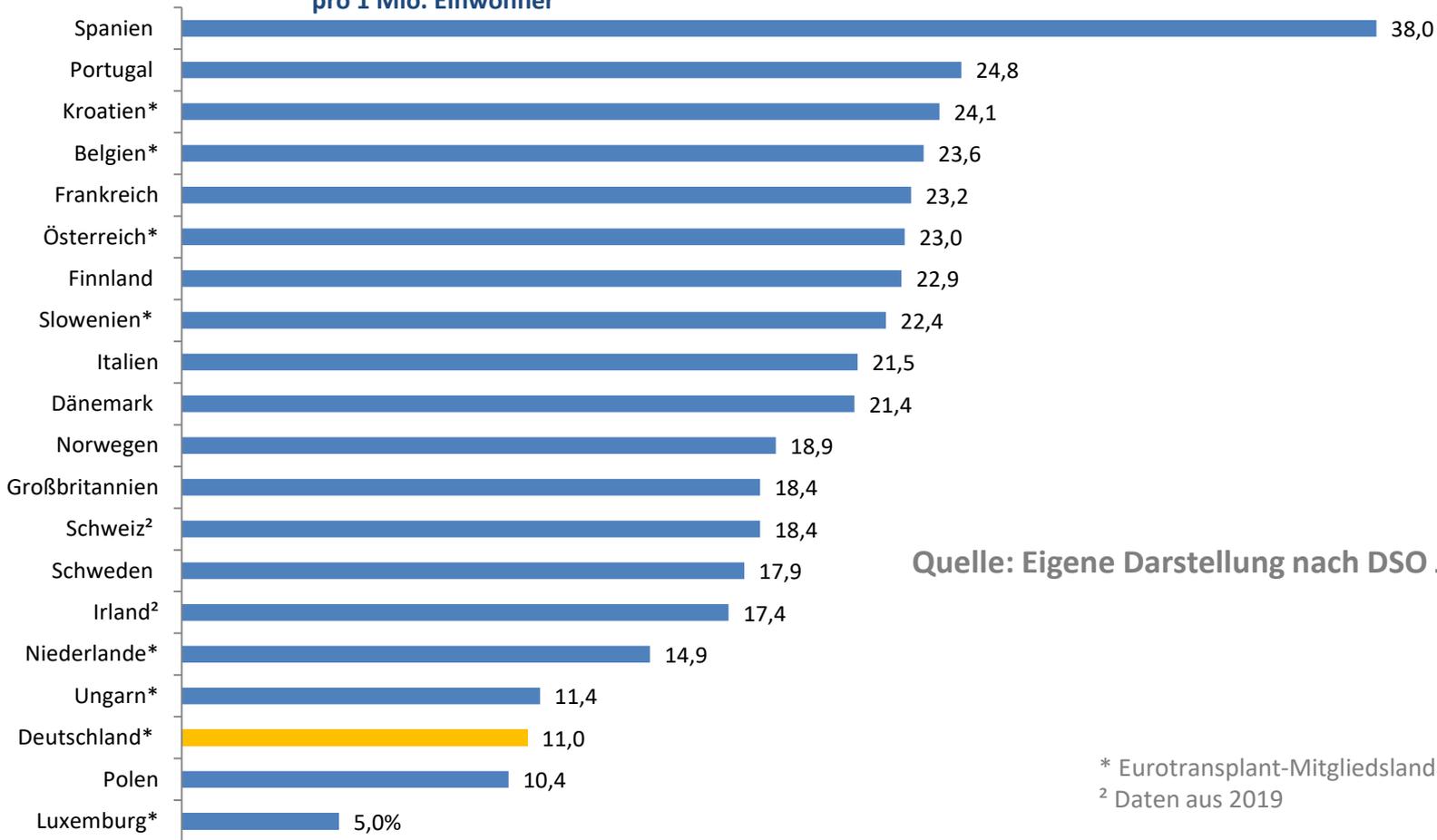


Quelle: Eigene Darstellung nach DSO Jahresbericht 2020; www.dso.de

Deutschland im internationalen Vergleich

Postmortale Organspender International 2020

pro 1 Mio. Einwohner



Quelle: Eigene Darstellung nach DSO Jahresbericht 2020;

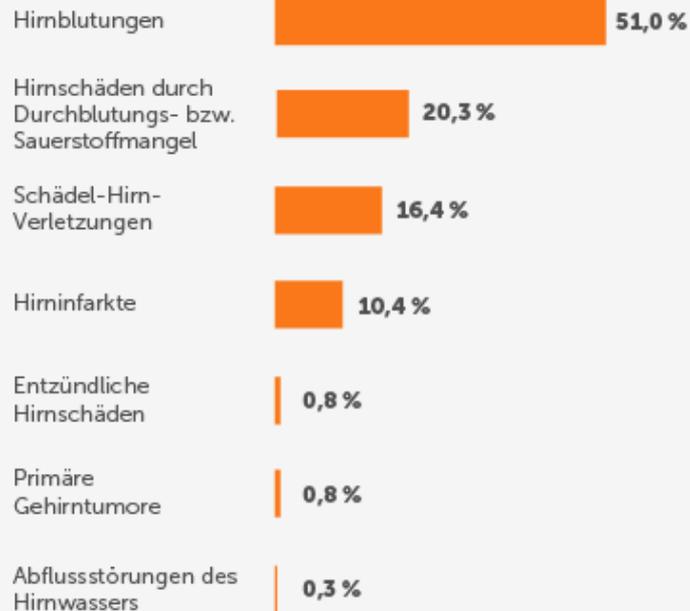
* Eurotransplant-Mitgliedsland

² Daten aus 2019

Todesursachen der Organspenderinnen und -spender

Todesursachen der Organspenderinnen und -spender

Deutschland 2020



Gesamt: 913 Organspenderinnen und -spender

Quelle: Eigene Darstellung nach DSO Jahresbericht 2020

- Für das Jahr 2020 waren in weit über der Hälfte der Fälle eine Mangeldurchblutung des Gehirns oder eine Einblutung in den Schädelraum oder das Hirngewebe selbst Ursache für den unumkehrbaren Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) bei Organspenderinnen und -spendern.
- Blutungen im Schädelinneren können zum Beispiel die Folge eines Bluthochdrucks oder eines geplatzten Blutgefäßes sein.

3. Gesetzliche Grundlagen

Das Transplantationsgesetz (TPG)

- Seit 1. Dezember 1997 in Kraft
- Es regelt die Spende, Entnahme, Vermittlung und Übertragung von Organen und Geweben, die nach dem Tod oder zu Lebzeiten gespendet werden
- Alle Richtlinien, die von der Bundesärztekammer erstellt oder geändert werden, müssen vom Bundesministerium für Gesundheit genehmigt werden
- Entscheidungslösung: Organe dürfen nur entnommen werden, wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten einer Organspende zugestimmt hat (oder, falls keine Entscheidung vorliegt, die Angehörigen zustimmen)

Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende

- Am 16.01.2020 vom Bundestag verabschiedet
- Derzeit geltende Rechtslage (sog. Entscheidungslösung) bleibt in ihrem Kern unverändert.
- Ziel: Gewährleistung verbindlicher Information und umfassende Aufklärung, Förderung der regelmäßigen Auseinandersetzung mit der Thematik, Registrierung der persönliche Entscheidung
- Das Gesetz trifft zum 01.03.2022 in Kraft

Gesetz zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende

- Das Gesetz sieht unter anderem vor:
 - Die Einrichtung eines bundesweiten Online-Registers beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte.
 - Die Ausweisstellen von Bund und Ländern müssen den Bürgerinnen und Bürgern zukünftig Aufklärungsmaterial und Organspendeausweise aushändigen beziehungsweise bei elektronischer Antragsstellung elektronisch übermitteln. Dabei wird auf weitere Informations- und Beratungsmöglichkeiten sowie die Möglichkeit, sich vor Ort oder später in das Online-Register einzutragen, hingewiesen.
 - Hausärztinnen und Hausärzte können künftig bei Bedarf ihre Patientinnen und Patienten alle zwei Jahre über die Organ- und Gewebespende ergebnisoffen beraten. Das Gesetz sieht außerdem vor, die Organ- und Gewebespende verstärkt in der ärztlichen Ausbildung zu verankern.
 - Grundwissen zur Organspende soll zudem in den Erste-Hilfe-Kursen im Vorfeld des Erwerbs der Fahrerlaubnis vermittelt werden.

WICHTIG: Es existiert noch kein Register. Eine Registrierung ist noch nicht möglich. Die Entscheidung sollte weiterhin im Organspendeausweis und / oder einer Patientenverfügung dokumentiert werden!

4. Der Organspendeausweis

Der Organspendeausweis

- **Verschiedene Optionen:**
 - Der Organ- und Gewebespende zustimmen
 - oder ihr widersprechen,
 - die Spende auf bestimmte Organe und Gewebe beschränken
 - oder die Entscheidung auf eine andere Person übertragen.
- **Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr können Jugendliche ihr Einverständnis zur Organ- und Gewebespende erklären, ab dem vollendeten 14. Lebensjahr ihr widersprechen.**
- **Sobald der Organspendeausweis unterschrieben ist, ist er verbindlich. Die Entscheidung wird aber nicht registriert.**
- **Wer die eigene Einstellung zur Organ- und Gewebespende ändert, muss lediglich die alte Erklärung vernichten und eine neue ausfüllen.**

Organspendeausweis
nach § 2 des Transplantationsgesetzes

Organspende

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____
Straße _____ PLZ, Wohnort _____

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Organspende schenkt Leben.

Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/90 40 400.

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Der Organspendeausweis

Wenn Sie diese Möglichkeit ankreuzen, stimmen Sie einer Entnahme von Organen/ Geweben uneingeschränkt zu.

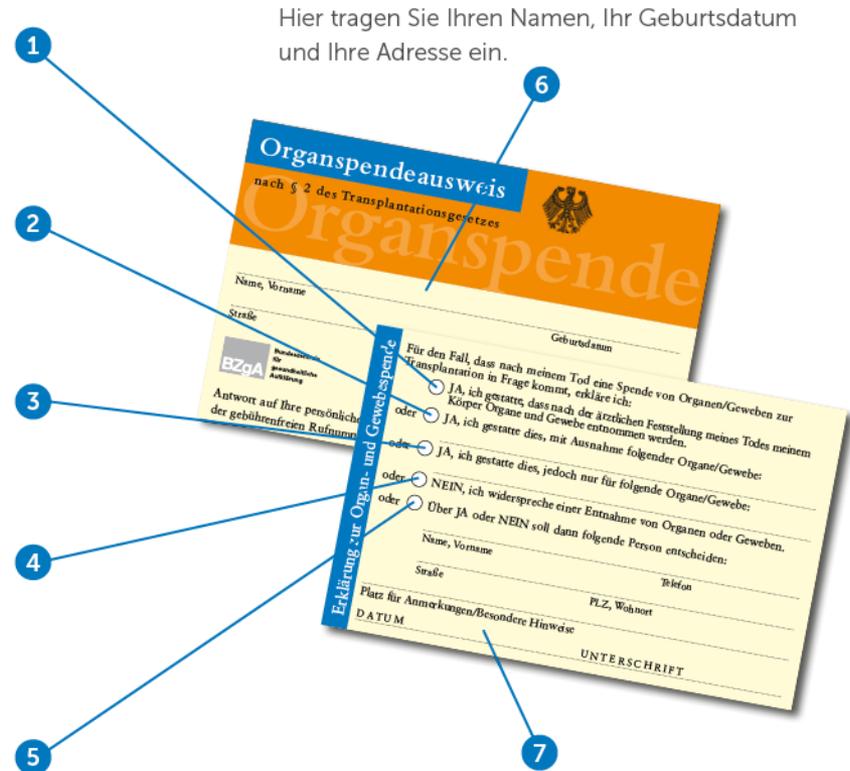
Hier können Sie ankreuzen, dass Sie bestimmte Organe/Gewebe von der Entnahme ausschließen. Benennen Sie diese Organe/Gewebe.

Hier beschränken Sie die Entnahme auf bestimmte Organe/Gewebe. Benennen Sie diese Organe/Gewebe.

Wenn Sie die Entnahme von Organen/ Geweben ablehnen, kreuzen Sie hier an.

Hier übertragen Sie die Entscheidung über die Entnahme von Organen/ Geweben auf eine andere Person, deren Namen und Kontaktdaten Sie hier angeben. Bitte informieren Sie diese Person hierüber.

Hier tragen Sie Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Adresse ein.



Tragen Sie noch das Datum ein und unterschreiben Sie Ihren Ausweis.

5. Postmortale Organ- und Gewebespende

Voraussetzungen für eine Organspende

- Feststellung des unumkehrbaren Ausfalls der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod)
- Zustimmung zur Organ- und Gewebespende
 - Entweder durch Zustimmung der verstorbenen Person zu Lebzeiten (durch schriftliche Dokumentation der Entscheidung z. B. im Organspendeausweis) oder durch Mitteilung der Entscheidung an die Angehörigen.
 - Liegt weder eine schriftliche noch eine mündliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende einer verstorbenen Person vor, werden die nächsten Angehörigen nach einer Entscheidung gefragt – basierend auf dem mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person.
- Für eine Organspende gibt es keine Altersgrenze. Nicht das kalendarische Alter ist ausschlaggebend, sondern der allgemeine Gesundheitszustand, das „biologische Alter“ der Organe.

Ablauf einer postmortalen Organspende

- Eine schwere Hirnschädigung (z. B. durch eine Hirnblutung) führt zum unumkehrbaren Ausfall der gesamten Hirnfunktionen („Hirntod“).
- Der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen muss von mindestens zwei Ärzten oder Ärztinnen unabhängig voneinander festgestellt und dokumentiert werden.
- Das Krankenhaus benachrichtigt die DSO.
- Es wird geklärt, ob eine Willenserklärung (z. B. Organspendeausweis) der verstorbenen Person vorliegt. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der DSO unterstützen die Ärzte beim Angehörigengespräch.
- Die DSO veranlasst die erforderlichen Laboruntersuchungen und medizinischen Tests. Anschließend sendet die DSO die Labordaten an die Stiftung Eurotransplant (ET).
- Bei ET berechnet ein Computerprogramm für jedes neue Spenderorgan eine eigene Rangliste. Entscheidend für die Organvergabe sind die medizinischen Kriterien (z. B. passende Blutgruppe) und damit die Erfolgsaussichten. Aber auch die Dringlichkeit spielt eine Rolle.
- Die DSO organisiert die Organentnahme und den Organtransport. Die Organentnahme wird im Operationssaal mit der gleichen chirurgischen Sorgfalt vorgenommen wie jede andere Operation. Nach der Entnahme wird der Leichnam in einem würdigen Zustand zur Bestattung übergeben.
- Die Organe werden sorgfältig konserviert und schnellstmöglich zum jeweiligen Transplantationszentrum transportiert.
- Das gespendete Organ wird transplantiert.



Die Voraussetzungen zur Organspende werden geklärt

Organe können nur dann gespendet werden, wenn bestimmte rechtliche und medizinische Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu zählt, dass der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) festgestellt wurde und eine Zustimmung zur Organspende vorliegt.

Entnahme und Transport der Spenderorgane

Die Organentnahme findet mit der gleichen Sorgfalt statt wie eine Operation am lebenden Menschen. Um geeignete Empfängerinnen und Empfänger ermitteln zu können, werden die Spenderorgane medizinisch untersucht und Gewebemerkmale sowie die Blutgruppe erhoben.

Warteliste und Vermittlung

Es werden weniger Organe gespendet, als benötigt. Daher werden Patientinnen und Patienten, bei denen aus medizinischen Gründen eine Transplantation erforderlich ist, in Wartelisten aufgenommen.

Erfolgsaussichten einer Organtransplantation

Der langfristige Erfolg der Transplantation wird durch ärztliche Kontrollen unterstützt. Besonders wichtig ist es, Abstoßungsreaktionen zu verhindern.

Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO)

- Seit Juni 2000 ist die DSO Koordinierungsstelle für die Organtransplantation in Deutschland.
- DSO stimmt die Zusammenarbeit zwischen den bundesweiten 1.250 Entnahmekrankenhäusern und 46 Transplantationszentren ab und organisiert (mit Ausnahmen der Organvermittlung) alle Schritte des Organspendeprozesses:
 - Intensivmedizinische Betreuung potenzieller Spenderinnen und Spender
 - Meldung möglicher Spenderinnen und Spender
 - Organentnahme und –transport sowie Übergabe der Organe an die Transplantationszentren
- Die DSO koordiniert NICHT die Gewebespende in Deutschland.



DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende

Weitere Informationen unter www.dso.de

Eurotransplant

- Die gemeinnützige Stiftung Eurotransplant mit Sitz im niederländischen Leiden ist die zentrale Vermittlungsstelle für die Organtransplantation.
- Eurotransplant vermittelt die verfügbaren Spenderorgane unter der großen Anzahl wartender möglicher Empfängerinnen und Empfänger.
- Spenderorgane, die von Eurotransplant vermittelt werden („vermittlungsfähige Organe“) sind: Herz, Niere, Leber, Lunge, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm.
- Organvermittlung erfolgt nach den Kriterien Dringlichkeit, Erfolgsaussicht und Chancengleichheit.
- Eurotransplant ist NICHT für die Vermittlung von Geweben zuständig.



Eurotransplant

- Eurotransplant ist ein Zusammenschluss von acht europäischen Ländern (Belgien, Deutschland, Kroatien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Slowenien und Ungarn) zum internationalen Austausch von Spenderorganen.
- Eurotransplant erfasst alle notwendigen Daten möglicher Organempfängerinnen und -empfänger und gleicht diese mit gemeldeten Daten von Organspenderinnen und -spendern ab.
- Für jedes Organ gibt es eine individuelle Liste an möglichen Empfängerinnen und Empfänger.
- Der Transplantationserfolg ist umso besser, je besser ein Organ zu seiner Empfängerin oder seinem Empfänger passt. Der Zusammenschluss der Länder erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein passgenaues Spenderorgan gefunden wird.



Ablauf einer postmortalen Gewebespende

- Todesfeststellung und Klärung der Spendebereitschaft.
- Nach Erfüllung aller Voraussetzungen Kontaktaufnahme mit der jeweils zuständigen Gewebeeinrichtung.
- Dabei kann es sich um eine krankenhauseigene oder um eine selbstständige Gewebeeinrichtung handeln, mit der das Krankenhaus zusammenarbeitet.
- Die Gewebeentnahme wird bis zu 72 Stunden nach der Todesfeststellung von medizinischem Fachpersonal vorgenommen.
- Anschließend werden die entnommenen Gewebe medizinisch untersucht.
- In der Regel werden Gewebe – anders als Organe – nicht direkt übertragen, sondern werden aufbereitet und gelagert, bis sie benötigt werden.



Voraussetzungen der postmortalen Gewebespende werden geklärt

Gewebe dürfen nur dann für eine Transplantation entnommen werden, wenn die Voraussetzungen klar erfüllt sind: Zum einen muss der Tod der spendenden Person zweifelsfrei nachgewiesen sein. Zum anderen muss eine Zustimmung für die Gewebespende vorliegen – zum Beispiel auf einem Organspendeausweis.

Entnahme, Konservierung und Vermittlung der Spendergewebe

Im Gegensatz zu Spenderorganen werden Spendergewebe nicht sofort transplantiert. Die Gewebe werden in einer Gewebebank zunächst weiterverarbeitet und konserviert. In der Gewebebank werden die konservierten Gewebe solange gelagert, bis sie an eine Empfängerin oder einen Empfänger vermittelt und dann transplantiert werden.

6. Der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod)

Der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod)

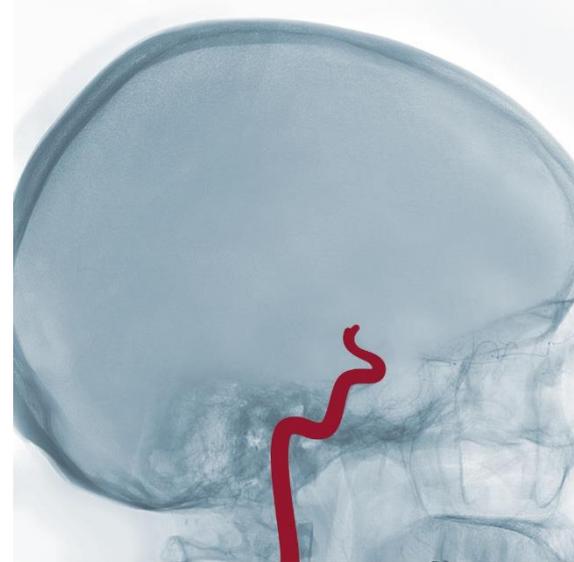
- Der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) ist definiert als endgültiger, nicht behebbarer Ausfall der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms.
- Der Hirntod ist nur bei künstlicher Beatmung und Aufrechterhaltung des Herz-Kreislauf-Systems auf der Intensivstation eines Krankenhauses möglich.
- Bei Verdacht auf den Hirntod führen zwei erfahrene Ärztinnen oder Ärzte unabhängig voneinander die Hirntod-Diagnostik durch.
- Die Diagnostik erfolgt nach der Richtlinie der Bundesärztekammer, die den Ablauf der klinischen und apparativen Untersuchungen genau beschreibt.
- Ziel der Hirntod-Diagnostik ist es, den gesundheitlichen Zustand eines Menschen zu beurteilen.
- Ergibt die Diagnostik, dass der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) eingetreten ist, ist naturwissenschaftlich-medizinisch der Tod des Menschen zweifelsfrei festgestellt.

Darstellung der Blutgefäße mittels Hirngefäß-Angiografie



Normalbefund

Bei einem gesunden Menschen erkennt man den Verlauf und die Verästelungen der Blutgefäße im Gehirn.



Befund „unumkehrbarer Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod)“

Beim hirntoten Menschen zeigt sich ein völlig anderes Bild: Das Gehirn ist vollständig von der Durchblutung abgeschnitten.

Abb.: BZgA / Petershagen

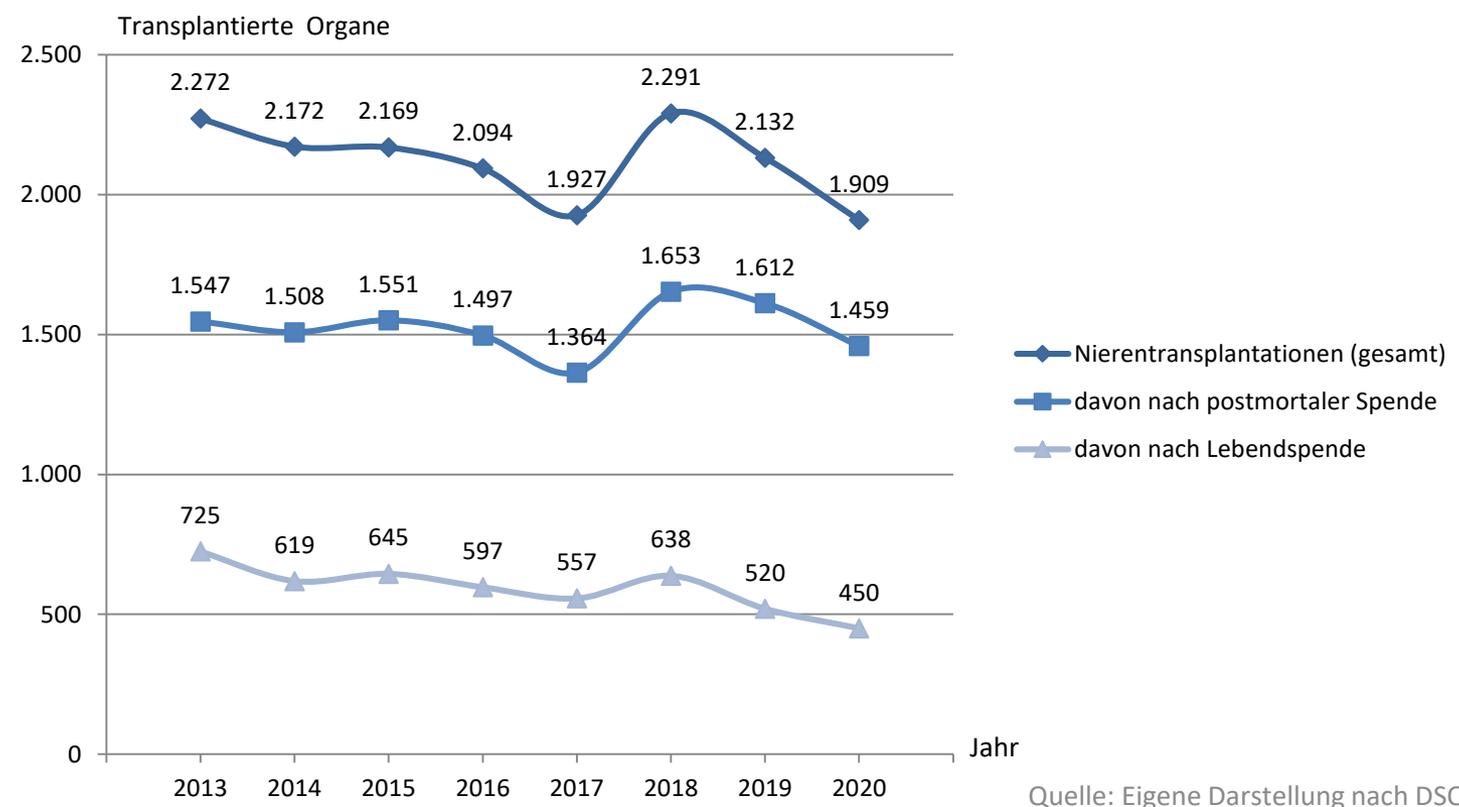
7. Lebendorganspende

Voraussetzungen zur Lebendorganspende

- Lebendorganspende heißt, dass ein Organ oder Organteil von einem lebenden Menschen auf einen anderen Menschen übertragen wird.
- In Deutschland werden bei einer Lebendorganspende fast ausschließlich eine Niere oder Teile der Leber, sehr selten ein Teil der Lunge oder der Bauchspeicheldrüse, übertragen.
- Das Transplantationsgesetz erlaubt die Lebendorganspende nur unter nahen Verwandten und Personen, die in besonderer persönlicher Verbundenheit zueinander stehen.
- Um jeden Missbrauch auszuschließen, prüft die sogenannte Lebendspendekommission jede geplante Lebendorganspende. Sie untersucht, ob die Spende freiwillig und ohne finanzielle Beweggründe angestrebt wird.

Anteil der Nierenlebendspenden

Nierentransplantationen Deutschland 2012 - 2020

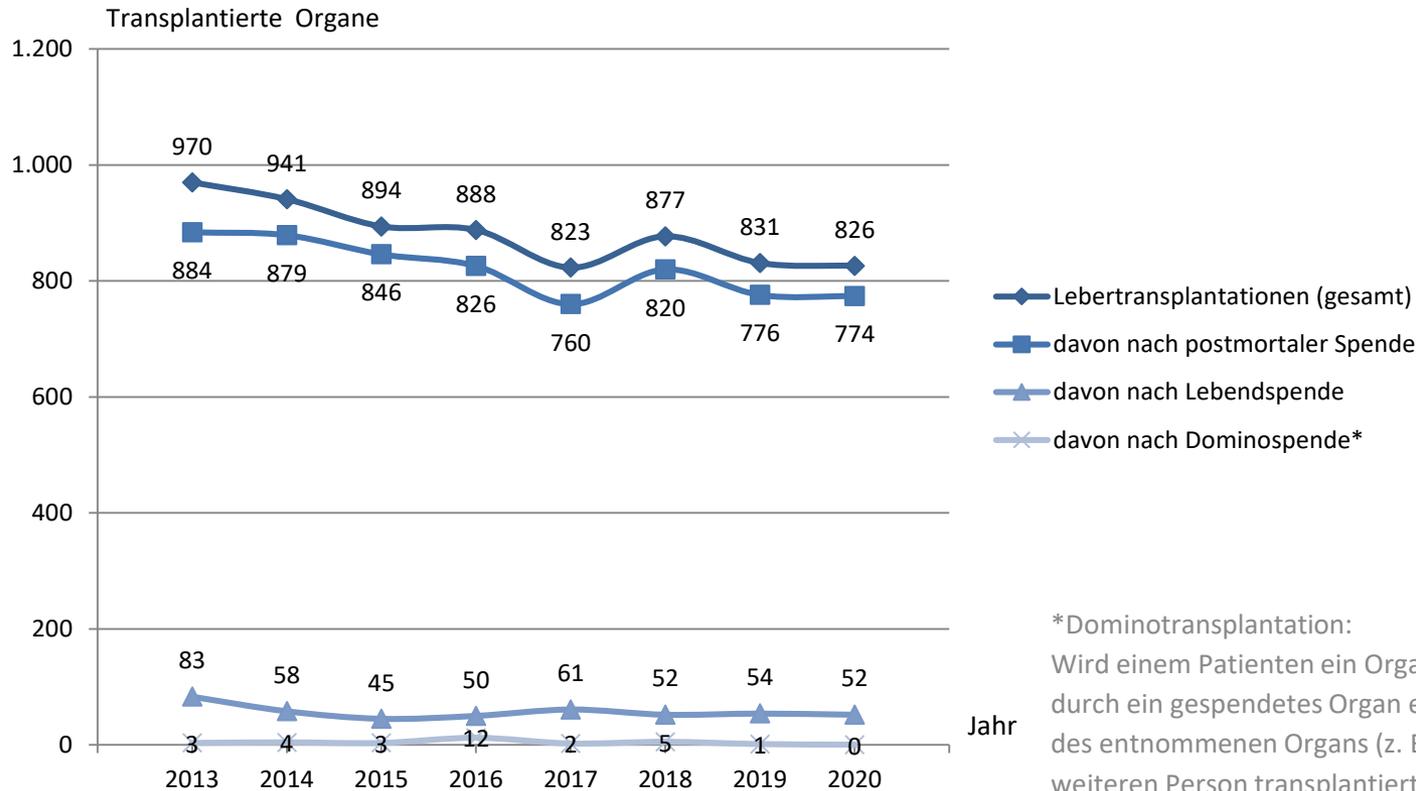


Quelle: Eigene Darstellung nach DSO Jahresbericht 2017 und 2020

Anteil der (Teil)leberlebendspenden

Lebertransplantationen

Deutschland 2012 - 2019



Quelle: eigene Darstellung nach DSO Jahresbericht 2017 und 2020

*Dominotransplantation:
Wird einem Patienten ein Organ, das versagt hat, entnommen und durch ein gespendetes Organ ersetzt, können noch gesunde Teile des entnommenen Organs (z. B. Herzklappen, Leberteile) einer weiteren Person transplantiert werden. Die Dominospende ist eine Sonderform der Lebendspende.

8. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

- Die BZgA ist eine Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit.
- Die BZgA ist nach § 2 TPG neben den nach Landesrecht zuständigen Stellen, den gesetzlichen Krankenkassen und den privaten Krankenversicherungsunternehmen mit der Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeiten, Voraussetzungen und Bedeutung der Organ- und Gewebeübertragung beauftragt.
- Die BZgA möchte die Menschen dazu anregen, eine eigene Entscheidung für oder gegen die Organspende zu Lebzeiten zu treffen und diese Entscheidung (auf dem Organspendeausweis und / oder einer Patientenverfügung) zu dokumentieren.
- Die BZgA klärt ergebnisoffen auf, d. h. „Die Entscheidung zählt“ unabhängig davon, ob diese für oder gegen eine Organspende ausfällt.

Kampagne „Organspende – Die Entscheidung zählt!“

- Mit „Organspende – die Entscheidung zählt!“ hat die BZgA eine Kampagne zum Thema Organ- und Gewebespende entwickelt.
- Ziel ist es, die Zahl derer zu erhöhen, die eine Entscheidung zur Organ- und Gewebespende getroffen haben und einen Organspendeausweis bei sich tragen.



9. Resümee

Was sollte jeder tun?

- Setzen Sie sich in Ruhe mit dem Thema Organ- und Gewebespende auseinander.
- Treffen Sie eine persönliche Entscheidung.
- Sprechen Sie mit Ihrer Familie, Verwandten und Freunden über Ihren Entschluss.
- Dokumentieren Sie diesen in einem Organspendeausweis und / oder in einer Patientenverfügung.



10. Literatur- und Bestellhinweise

Weitere Informationen zum Thema

- Aufklärungsmaterialien wie Broschüren, Flyer sowie Organspendeausweise können unter www.organspende-info.de bestellt werden.
- Unter der kostenlosen Rufnummer **0800/90 40 400** ist das Infotelefon der BZgA **Mo. bis Fr. von 9.00 bis 18.00 Uhr** erreichbar.
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): www.bzga.de
- Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO): www.dso.de
- Gemeinnützige Stiftung Eurotransplant: <http://www.eurotransplant.org/cms/>
- Bundesärztekammer (BÄK): www.bundesaerztekammer.de

Weiterführende Literatur

- „Antworten auf wichtige Fragen“ Broschüre der BZgA mit Kurzinformationen zu den wichtigsten Fragestellungen
- „Organspende?! – Ich habe mich entschieden“ Broschüre der BZgA mit Informationen zu Maßnahmen zur Verbesserung des Systems der Organvergabe
- „Organspende und Transplantationen in Deutschland 2020“ Jahresbericht der DSO
- „Was ist der Hirntod“ Broschüre der BZgA mit Informationen zum unumkehrbaren Ausfall der gesamten Hirnfunktionen
- „Meine Erklärung zur Organ- und Gewebespende - Möglichkeiten der Dokumentation in Organspendeausweis und Patientenverfügung“ Broschüre der BZgA